

### **Grundbesitz der Kirche** / Kirchenvermögen.

**Grunddissens, konfessioneller G.**, auch *konfessionelle Grunddifferenz*. In jüngster Zeit begegnet in der ökum. Diskussion verstärkt die These v. einem G., auf den alle einzelnen konfessionellen Glaubensdifferenzen zurückgeführt werden könnten. Damit ist zugleich verbunden die Frage nach dem „Wesen“ od. „Prinzip“ der Konfessionen überhaupt. Ein G. wird in den verschiedensten Bereichen lokalisiert: im Verständnis der Offenbarung, der Gnade, in der Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie u. in ihrer wechselseitigen Zuordnung, bzgl. des Glaubensaktes u. seiner Einbindung in die Kirche, in versch. Glaubenserfahrungen, in der Zuordnung v. Hl. Schrift u. kirchl. Lehre, in der Auffassung v. Personalität, im Bereich des Wirklichkeitsverständnisses. Dabei wird der G. sowohl konkret inhaltlich bestimmt wie hermeneutisch in versch. Denkformen verankert. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zshg. die je versch. Bestimmung des Verhältnisses v. Gott u. Mensch im Heilsgeschehen.

Zur Beurteilung ist die *zweideutige Verwendung* des G.-Begriffes zu beachten, die höchst unterschiedl. Konsequenzen nach sich zieht. Die eine Richtung macht den G. für die Spaltung der Konfessionen im Bereich der Lehre verantwortlich u. schreibt ihm damit zugleich kirchentrennenden Charakter zu. Nicht zuletzt gab das Stagnieren im Fortschritt der ökum. Dialoge zu dieser These Anlaß, verbunden mit der Behauptung, daß angesichts eines bestehenden G. die erzielten Übereinstimmungen bloße Symptomkuriererei seien. Für die andere Position steht ein G. hingegen nicht im Widerspruch zu dem in den ökum. Dialogen erarbeiteten *Grundkonsens*; ebensowenig kommt ihm zwangsläufig kirchentrennende Wirkung zu. Er äußert sich als Tendenz bzw. als komparativisches, nicht jedoch als kontradiktorisches Verhältnis. Die Rede v. G. will zeigen, daß die Einzeldifferenzen im Glauben nicht eine zufällige Slg. v. Streitigkeiten sind, sondern auf dem Hintergrund einer versch. Grundorientierung verstanden werden müssen. Wegen dieser Ambivalenz wird der Begriff z. T. abgelehnt. Sein Gebrauch erscheint dann als legitim, wenn er neutral-deskriptiv verwendet wird, um eine Vielzahl v. Einzelunterschieden zu erklären u. zu strukturieren.

Lit.: **W. Beinert**: Konfessionelle Grunddifferenz: *Cath(M)* 34 (1980) 36–61; *HO* 3/1, 195–260; Comité mixte catholique-protestant en France: *Consensus œcuménique – différence fondamentale*. P 1987; **A. Birmelé–H. Meyer** (Hg.): *G.–Grunddifferenz*. F–Pb 1992 (Lit.).  
SABINE PEMSEL-MAIER